



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:						
04. JAN. 2018						
An:						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zWbH	zRü	zDA	WV:			

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd										
03. JAN. 2018										
	1	2	3							
10	150	153	156	159	41.1	61	66	20	41.2	CCS
13	151	154	157	160	41.3	62	68	30	41.4	3.3
14	152	155	158	16	41.5	65		40	60	

*lg ca. d. → Gd. 1 Pe
leüh
Red*

LANDRATSAMT

Baurecht und Naturschutz

Kontakt Herr Scheuermann
johannes.scheuermann@ostalbkreis.de

Zimmer 344
Telefon 07361 503-1361
Telefax 07361 503581361

Unser Zeichen IV/41.1-621.41 JS/Wb
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Aalen, 29.12.2017

Bebauungsplan „Unterm Bilsen, 2. Erweiterung“ in Schwäbisch Gmünd-Weiler

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft
(Herr Schuldt, Tel. 07961 567-3428)

Abwasserbeseitigung

Die Planfläche ist in Nachweisen der Regenwasserbehandlung berücksichtigt. Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz

Die Angabe „temporärer Abfanggraben für Oberflächenwasser“ ist unscharf. Welches Abflussprofil soll der Graben erhalten? Wohin wird das Wasser abgeleitet, in den Schmutzwasserkanal? Wer kümmert sich um den Unterhalt / Funktionsfähigkeit des Grabens?

Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Altlasten

Altablagerungen und schädliche Bodenveränderungen sind im Planbereich nicht bekannt.

Bodenschutz

Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach § 15 BNatSchG auszugleichen oder durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Nach der Bodenkarte BK 50 wird im Planbereich „Pelosol und Braunerde-Pelosol aus Opalinuston-Fließerde, stellenweise von geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde überlagert“ angetroffen.

Der Verlust des Schutzguts Boden wird mit 8 ÖP/m² bilanziert.

Von einer Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren kann nach § 13b BauGB abgesehen werden, jedoch entbindet dies die Gemeinde nicht von der Pflicht zur Prüfung der Bodenbelange; es wird daher angeregt den Eingriff auszugleichen und dies mit der unteren Naturschutzbehörde (Frau Frey) abzustimmen.

Geschäftsbereich Landwirtschaft

(Herr Reiss, Tel. 07961 9059-3630)

Die hier überplante Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Sie liegt zwischen bereits bestehender Wohnbebauung. Der o. a. Bebauungsplan soll laut vorliegenden Unterlagen gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ausgeführt werden, so dass eine Eingriffsausgleichsbilanzierung nicht erforderlich und externe Ausgleichsmaßnahmen nicht vorgesehen sind. Die betroffene Fläche wird bisher als Grünland mit Streuobst extensiv bewirtschaftet.

Unter Berücksichtigung der o. a. Ausführungen werden gegen das o. a. Planungsvorhaben grundsätzlich bestehende Bedenken im vorliegenden Fall zurückgestellt.

Geschäftsbereich Naturschutz

(Frau Hägele, Tel. 07361 503-1874)

Für den o.g. Bebauungsplan liegt eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom November 2017 vor. Diese kommt zum Ergebnis, dass aufgrund der potenziellen Habitat-eignung (alter Streuobstbestand) für Fledermäuse, Reptilien, Holzkäfer und europäische Vogelarten vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchungen notwendig werden.

Erst nach Vorlage dieser artenschutzrechtlichen Untersuchungen kann zum o.g. Bebauungsplan eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Von den Geschäftsbereichen Straßenbau sowie Wald und Forstwirtschaft werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Schmid

Anlage

1 Bund Akten zurück